

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 19/2025 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Sachstand zur Bearbeitung der Anträge im Bereich Bildung und Teilhabe**

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt Familien mit geringen Einkommen dabei, ihren Kindern mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Es übernimmt oder bezuschusst z.B. Kosten für Schulmaterial, Mittagessen in Schule oder Kita, Vereinsbeiträge und Klassenfahrten.

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anträgen auf Bildung und Teilhabe-Leistungen liegt bei der Abteilung Sonstige Hilfen des Sozialamtes.

Im Rahmen einer Vorlage für den Sozialausschuss vom 11.01.2023 (V-S1/2023) wurde beschrieben, dass in diesem Bereich eine hohe Arbeitsbelastung zu verzeichnen und die Bewältigung der Aufgaben vor diesem Hintergrund sehr herausfordernd sei. Weiter wurde dort ausgeführt, dass die Antragsflut zu Beginn eines jeden Schuljahres und zum Halbjahreswechsel regelmäßig zu Bearbeitungsrückständen führe.

Wir fragen den Magistrat

1. Wie viele Sachbearbeiter:innen (dargestellt in Vollzeitstellen) sind derzeit für die Bearbeitung der Anträge auf Bildung und Teilhabe-Leistungen vorhanden?
2. Wie viele Anträge auf Bildung und Teilhabe-Leistungen sind im Jahr 2024 beschlossen worden?
3. Wie viele Anträge auf Bildung und Teilhabe-Leistungen sind zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 gestellt worden?
4. Sind derzeit Bearbeitungsrückstände vorhanden?  
Wenn ja: Wie viele Anträge sind aktuell nicht bearbeitet?

Petra Coordes  
und Fraktion Bündnis 90/ die Grünen + P